

Der Rest von Europa ist kein Vorbild für die AHV

Autor(en): **Bossart, Margrit**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **87 (2009)**

Heft 12

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-725934>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Rest von Europa ist kein Vorbild für die AHV

«Ausländische Reformen sind wegweisend», sagt der Lausanner Professor Giuliano Bonoli. Der Schweizerische Seniorenrat SSR hingegen warnt: Vergleiche mit dem Ausland sind problematisch und rütteln am Fundament unserer AHV.

Von Margrit Bossart

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) beauftragte den Lausanner Professor Giuliano Bonoli abzuklären, ob ausländische Erfahrungen Anhaltspunkte für künftige Reformen in der Schweiz bringen könnten. Professor Bonoli prüfte die Rentenreformen in Deutschland, Frankreich, Italien, Schweden und den Niederlanden. Als generelle Trends ermittelte er eine Reduktion der Basisrente und eine Förderung der beruflichen und privaten Vorsorge. Daraus entwickelte er für die Schweiz drei Modelle mit unterschiedlichen Wirkungsmechanismen. Ergänzend stellte er ein flexibles Rentenalter und die Vorfinanzierung der AHV durch eine erhöhte Mehrwertsteuer zur Diskussion.

SSR nimmt Stellung

Sowohl Giuliano Bonoli als auch dem SSR ist am finanziellen Weiterbestand der AHV gelegen. Beim Reformbedarf der Schweizer Altersvorsorge kommt der SSR jedoch zu anderen Ergebnissen. Während ihres 60-jährigen Bestehens hat die AHV die Finanzierungsprobleme erfolgreich gemeistert. In dieser Zeitspanne stieg die Lebenserwartung bei Geburt für Männer von 66,4 Jahren (1948) auf 79,7 Jahre (2008).

Bei AHV-Reformen zu berücksichtigen sind die Geschichte, die Erfahrungen und namentlich der gesellschaftspolitische Stellenwert der ersten Säule. Weil die AHV durch die Verfassung garantiert ist, besteht Rechtssicherheit für alle. Die Solidarität zwischen den Generationen basiert auf der AHV-Finanzierung im Umlageverfahren. Das heisst, dass jede Generation aufeinanderfolgend zuerst Beitragszahlerin und dann Begünstigte ist. Giuliano Bonoli hingegen knüpft einen künftigen AHV-

Bezug an komplizierte individuelle Bedingungen. Dies ignoriert die bewährten Schweizer Prinzipien.

Gérard Heimberg, Präsident der SSR-Arbeitsgruppe «Soziale Sicherheit», bezeichnet deshalb die Vorschläge des Lausanner Professors als «Hors-sol»-Produkt.

Giuliano Bonoli lenkt die AHV-Leistungen auf Sparkurs. Der Vorschlag zur Flexibilisierung des Rentenalters nach oben entpuppt sich jedoch als Scheinlösung. Die Wirtschaftswelt wird immer stressiger. Der Erhalt oder die Suche eines Arbeitsplatzes werden für ältere Menschen immer schwieriger.

Um gewisse Folgen der Sparmassnahmen zu mildern, bildet die Studie «Bonoli» komplizierte Pakete «des politischen Austausches». Beispiel: Sie definiert einen selbstregulierenden Mechanismus zur Rentenanpassung mittels eines «demografischen Koeffizienten» nach Massgabe der AHV-Reserven. Solche Formulierungen stellten den SSR wiederholt vor die Frage: Was heisst denn nun «Generationengerechtigkeit» genau?

Kein Weg für die Schweiz!

Die vorgeschlagenen Wege zu Rentenreformen sind somit gepflastert mit Individualisierung, Flexibilisierung und Rentenanpassungen nach unten. Die AHV würde sich annähern an
 → die Ergänzungsleistungen, die an zahlreiche Bedingungen geknüpft sind, und
 → die 2. Säule, wo Flexibilisierung und Individualisierung mittels Finanzierung durch Kapitaldeckung realisiert werden.

Die Schweiz würde sich damit von den verfassungsmässigen Garantien der ersten Säule entfernen, obwohl das Ziel der Existenzsicherung noch nicht erreicht ist. Das Beschreiten europäischer Wege wäre somit für die AHV eine echte Demontage.

Soziale Sicherheit – quo vadis?

Der SSR lanciert als Plattform der Seniorenbewegung seit 2004 Umfragen bei den Präsidi der Seniorenorganisationen. 55 antworteten zum Thema «Soziale Sicherheit – quo vadis?». Mehr als vier Fünftel

→ wollen eine Verbesserung der Ergänzungsleistungen (Anpassung an Lebenssituation),

→ lehnen den Einbezug Pensionierter bei Sanierungsmassnahmen der 2. Säule ab,
 → wehren sich gegen einen zusätzlichen Patientenbeitrag bei Arztbesuchen.

Mehr zur Umfrage:
www.ssr-csa.ch (Aktuell – Herbsttagung).

Gegen Seniorenprämien im KVG

Die SSR-Herbsttagung 2009 zeigte klar, dass Seniorinnen und Senioren eine Zusatzprämie in der Krankenversicherung rundweg ablehnen. Der SSR appellierte bereits im April an den Bundesrat und das Parlament, auf eine entsprechende Interpellation nicht einzutreten.

Wechsel im SSR

Margrit Bossart-Weiss, Generalsekretärin und Verfasserin zahlreicher Zeiltupe-Beiträge, verlässt den Schweizerischen Seniorenrat auf eigenen Wunsch. Sie war beim SSR Anlaufstelle und Drehscheibe. Margrit Bossart hat dabei ihre administrativen Fähigkeiten und ihr Organisationstalent für den Seniorenrat während sechs Jahren erfolgreich unter Beweis gestellt.